

Rücksendung lebender Tiere, die nicht den IGH-Anforderungen entsprechen

BMSGPK, Abteilung III/B/10, Dr. med. vet. Christine Reinstaller-Seeber

Die Rücksendung in den Herkunftsmitgliedstaat ist eine der Handlungsmöglichkeiten, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass lebende Tiere aus anderen Mitgliedstaaten nach Österreich verbracht wurden, die nicht die Anforderungen an ein innergemeinschaftliches Verbringen/Handel erfüllen.

Die Rechtsgrundlage für Maßnahmen der zuständigen Behörde gegenüber derartigen Sendungen war bis zum 14. Dezember 2019 die Richtlinie 90/425/EWG. Diese wurde ab dem genannten Datum von der Amtlichen Kontrollverordnung (OCR), der Verordnung (EU) 2017/625, abgelöst.

Im Vortrag werden zunächst die Maßnahmen der Richtlinie 90/425/EWG den Maßnahmen der OCR gegenübergestellt.

Anschließend wird dargestellt, wie die nationale Anwendung der OCR durch die Verknüpfung der geltenden EU-Rechtsgrundlagen mit den bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Binnenmarktverordnung 2008, sicherzustellen ist.

Die möglichen Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise - insbesondere die Rücksendung - bei festgestellten Verstößen gegen die Anforderungen an ein innergemeinschaftliches Verbringen von lebenden Tieren werden abschließend aufgezeigt.